

19.12.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/317**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Bezuschussung der Stelle der Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	11.01.2018 -							
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -							
Rat	08.02.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Variante 1.

Es ist kein Zuschuss zu gewähren. Die bisher von der Flüchtlingskoordinatorin ausgeführten Aufgaben werden künftig gemeinsam von Ehrenamtlichen und dem Bereich „Soziale Arbeit“ innerhalb der Verwaltung übernommen. Ein Teil der Aufgaben entfällt ohnehin, weil sie aufgrund der stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen entbehrlich sind.

Variante 2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss für eine halbe Stelle zu gewähren. Die bisherigen Aufgaben werden überarbeitet und ggf. erweitert.

Variante 3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss in der bisherigen Höhe von 20.000 Euro zu gewähren.

**Anlass und Ziele**

Grundlage der Beschlussvorlage ist der Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen/Die Linke, FDP und UWG zum Erhalt und der Förderung der Stelle einer Ehrenamtskoordinatorin/eines Ehrenamtskoordinators für die Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe, der in der Ratssitzung am 19.10.2017 in die Beratungsfolge verwiesen worden ist. Ziel ist es, die bisherige Arbeit mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten fortzusetzen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	EUR

Für den Fall, dass die Aufgaben hausintern übernommen werden, ergeben sich keine Kosten. Sofern Variante 2 beschlossen wird, ist mit Kosten in Höhe von 28.010 EUR zu rechnen. Bei Beibehaltung des Zuschusses entstehen in Variante 3 Kosten von 20.000 EUR.

### **Begründung**

Grundsätzlich hat sich die Arbeit der Ehrenamtskoordinatorin, gerade im Zuge der ersten Flüchtlingswelle, sehr bewährt. Die bisherige Stelleninhaberin hat die damit einhergehenden Aufgaben hervorragend umgesetzt. Die Stelle war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Die bisherige Stelleninhaberin befindet sich momentan in Elternzeit. Eine Vertretung soll befristet für ein Jahr eingestellt werden. Eine halbe Stell ist derzeit vom Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ausgeschrieben. Siehe Anlage.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass insbesondere durch den zusätzlichen Einsatz von zwei Sozialarbeiterinnen, eine Entlastung und Beruhigung der Situation eingetreten ist.

Verwaltungsseitig wird zurzeit ein Konzept zur „Sozialen Arbeit“ erstellt, das gerade in dem angegebenen Tätigkeitsfeld Synergieeffekte erzielen wird. Zusätzlich eine entsprechende Stelle zur Ehrenamtskoordination zu unterstützen mag durchaus wünschenswert sein, ist aber nicht zwingend erforderlich.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Kooperation zwischen der Diakonie und der Stadt Neustadt a. Rbge. ermöglichte eine paritätische Finanzierung der Stelle. Die Stadt Wunstorf beteiligte sich nicht an der Finanzierung.

Für den Fall, dass die Aufgaben hausintern übernommen werden, ergeben sich keine separaten Kosten. Sofern Variante 2 beschlossen wird, ist mit Kosten in Höhe von 28.010 EUR zu rechnen. Bei Beibehaltung des Zuschusses entstehen in Variante 3 Kosten von 20.000 EUR.

### **So geht es weiter**

Entsprechend des Beschlusses wird die Verwaltung weiter tätig werden.

Fachdienst 50 - Soziales -

### **Anlagen**

Stellenausschreibung Ehrenamtskoordinatorin des ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf